

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesens

Autor(en): **Kurz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern,

Abtheilung Gesundheitswesen,

für 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Kurz.

I. Organisatorische u. legislatorische Verhandlungen.

Der Gesetzentwurf über die Ausübung der medizinischen Berufsarten gelangte in der Wintersitzung des Berichtjahres endlich nach Langem zur ersten Berathung durch den Großen Rath. Die zweite Berathung desselben kam aber aus verschiedenen, zum Theil zufälligen Gründen im Berichtjahre nicht zu Stande.

Ebenso kam die gesetzgebende Behörde nicht dazu, sich mit dem, den Ständen Ende 1862 vom eidg. Departement des Innern mitgetheilten Entwurf eines Konkordats,

betreffend die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen, zu beschäftigen, welcher ihr unterm 25. März durch den Regierungsrath nebst einem einläßlichen Bericht der Direktion des Innern, Abth. Gesundheitswesen, vom 12. März über die daherigen Verhandlungen vorgelegt wurde. Es ist diese Verzögerung zu bedauern. Mehrere Zweige des Sanitätswesens bedürfen dringend der Reorganisation, so namentlich das Irrenwesen (s. Bericht für 1862) und die Viehpolizeigesetzgebung, hinsichtlich welcher andere Kantone dem Kanton Bern beträchtlich vorausgeeilt sind. Bevor aber die noch hängenden Gesetzesentwürfe erledigt sind, können nicht wohl neue sanitätspolizeiliche Gesetzesentwürfe dem Großen Rathe vorgelegt werden.

Von anderweitigen hier einschlagenden Verhandlungen sind folgende zu nennen.

Herrn Apotheker Ceppi wurde eine Concession zu Errichtung einer Apotheke in Münster ertheilt.

Unterm 23. Februar fragte der Bundesrath durch Kreis schreiben die Regierungen der an Frankreich grenzenden Kantone an, ob dieselben es für wünschenswerth erachten würden, wenn bei Anlaß der Unterhandlungen mit Frankreich über einen Handelsvertrag von schweizerischer Seite Bestimmungen verlangt würden, um den nahe an der Grenze wohnenden Medizinalpersonen beider Länder das Recht des Praktizirens über die Grenze zu sichern. In Erwägung des Umstandes jedoch, daß dieses Recht beidseitig faktisch anerkannt ist, beantwortete der Regierungsrath diese Einfrage unterm 28. Februar, gestützt auf ein Gutachten des Sanitätskollegiums, in ablehnendem Sinne.

Einem solothurnischen Zahnarzte wurde, gestützt auf ein Konkordat mit Solothurn von 1841, die Bewilligung zur Praxis im Kanton Bern ertheilt. Dadurch wurde

dieses Konkordat als auch für die Zahnärzte gültig anerkannt.

Vom Bundesrath langte die Anzeige ein, daß unterm 25. Oktober der Stand Appenzell A. Rh. dem Konkordat von 1853 über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel beigetreten sei, mit Ausnahme von §. 5 desselben.

Diejenigen Verhandlungsgegenstände des Regierungsraths, welche sich auf die Viehseuchen beziehen, werden beim betreffenden Verwaltungszweig Erwähnung finden.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

Durch den am 6. Oktober erfolgten Hinscheid des Hrn. Matthias Anker, Professor der Thierheilkunde, verloren das Sanitätskollegium und die Sanitätskommission eines ihrer tüchtigsten Mitglieder. Der Verlust dieses im Dienste des Vaterlandes ergrauten und bewährten Kenners aller auf unsern Viehstand bezüglichen Verhältnisse wird sich wie in anderer Richtung, so auch im Sanitätswesen noch lange fühlbar machen, dessen Direktion er mit seinem reichen Schatz an Wissen und Erfahrung und seinem klaren Verstand stets hilfreich an die Hand ging. — Seine Stelle in den genannten Behörden wurde durch Herrn Thierarzt J. Schneeberger in Sangenthal besetzt, welcher schon früher ein geschätztes Mitglied derselben gewesen war.

A. Sanitätskollegium.

Diese Behörde hielt im Berichtjahr keine Plenar-, sondern bloß Sektionsfikungen.

Die medizinische Sektion behandelte in 16 Sitzungen folgende Geschäfte:

1. 26 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Erwachsener.
2. 15 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Neugeborner.
3. 2 Begehren um Moderation ärztlicher Rechnungen (abgewiesen).
4. 2 Beschwerden gegen Aerzte wegen vorgeblicher verweigter Erfüllung ihrer Berufspflichten.
5. 2 Gesuche um Bewilligung zur Praxis (1 Elektrotherapeut, 1 Zahnarzt).
6. 1 Baubewilligungsgesuch eines Arztes für Errichtung eines Laboratoriums zu seiner Privatapotheke.
7. Gutachten über die Einfrage des Bundesrathes vom 23. Februar, betreffend die Praxis an der französischen Grenze (s. pag. 60).
8. Endlich sah sich das Kollegium genöthigt, wegen ungeeigneter Interpretation von Art. 111 St. B. Seitens einzelner Untersuchungsrichter eine Einfrage an die Anklagekammer zu richten, deren Beantwortung nicht mehr in das Berichtjahr fällt.

Die Veterinärsektion hielt 9 Sitzungen, welche größtentheils der Berathung von theils allgemeinen, theils speziellen Maßregeln wegen der stets neu auftretenden Maul- und Klauenseuche gewidmet waren. Außerdem gab dieselbe zu Handen verschiedener Richterämter in 4 Fällen Obergutachten ab. 3 dieser Fälle waren Währschaftsklagen (betreffend 2 Pferde und 1 Kuh); der vierte betraf ein Pferd, welches zu einer Strafuntersuchung wegen Koxverschleppung Anlaß gegeben hatte. — Außerdem wurde von dieser Sektion eine Reihe laufender Geschäfte auf dem Cirkulationswege erledigt.

Für die pharmaceutische Sektion brachte das Berichtsjahr keine erheblichen Traktanden; sie hielt keine Sitzung.

B. Sanitätskommission.

Diese Behörde behandelte in 28 Sitzungen (mit Ausschluß der mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) folgende Geschäfte:

| | Bestanden | |
|---|------------|-------------|
| | mit Erfolg | ohne Erfolg |
| Medizinische propädeutische Prüfungen | 3 | — |
| " Staatsprüfungen | 3 | — |
| Pharmaceutische Gehülfenprüfungen: keine | — | — |
| " Staatsprüfungen | 4 | 1 |
| Thierärztliche propädeutische Prüfungen | 6 | — |
| " Staatsprüfungen | 3 | — |
| Aufnahmsprüfungen in den Hebammen- | | |
| kurs *) | 18 | 4 |
| Staatsprüfungen von Hebammenanstalts- | | |
| schülerinnen *) | 18 | — |
| Staatsprüfungen von Hebammenprivat- | | |
| schülerinnen *) | 1 | 1 |
| | 55 | 5 |

Der Entscheid der patentirenden Behörden entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

Von den Patentirten waren:

| | Aus andern | | |
|----------------------|------------|-----------|------------|
| | Berner. | Kantonen. | Ausländer. |
| Ärzte | 2 | 1 | — |
| Apotheker | 2 | — | 1 |
| Thierärzte | 1 | 2 | — |
| Hebammen | 19 | — | — |

*) Sämmtlich Schülerinnen deutscher Zunge.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Gesundheitspolizei.

1. Gesundheitszustand der Menschen.

Die Direktion muß hinsichtlich der Mittheilungen, welche ihr über diesen Punkt zugehen, die in den frühern Berichten ausgesprochenen Klagen wiederholen.

Laut den bei Abfassung des gegenwärtigen Berichts erhältlichen Amtsberichten der Regierungstatthalter von 23 Amtsbezirken scheint der Gesundheitszustand des Berichtjahres im Ganzen ein erfreulicher gewesen zu sein. Nach den dem statistischen Bureau zugegangenen Spezialtabellen war die Mortalität eine mittlere. Ueber ansteckende und epidemische Krankheiten ist der Direktion Folgendes bekannt geworden.

Von Blattern kam ein Fall im Amtsbezirk Freibergen vor.

Die Masern haben sich dieses Jahr wieder über einen beträchtlichen Theil des Kantonsgebietes verbreitet. In Bern erschienen die ersten vereinzeltten Fälle im Spätsommer; aber erst im Spätherbst gelangten sie, namentlich durch die Schulen, zu sehr bedeutender Verbreitung; auf Jahreschluß stand die Epidemie noch in voller Blüthe. Ihr Charakter, obwohl nicht so gutartig wie 1859, war dennoch im Ganzen gutartig zu nennen; die Todesfälle haben kaum über 10% der Ergriffenen betragen. — Gleichzeitig wie in Bern und Umgebung scheinen auch im Jura die Masern in bedeutender Ausdehnung, doch gutartig geherrscht zu haben (Courtelary, Freibergen, Münster).

Zu einer nicht großen, aber äußerst intensiven Epidemie von Typhoidfieber gaben die Erdarbeiten der Staatsbahn in dem sumpfigen Landstrich zwischen Münchenbuchsee

und Lyß Anlaß. Im August begann die Epidemie mit einigen sehr schweren, rasch tödtlichen Fällen in einem an der Bahnlinie stehenden Haus zu Schüpfen. Durch Angehörige dieses Hauses wurde nachgewiesener Maßen die Krankheit in verschiedenen Richtungen verschleppt, namentlich in die Gemeinden Wohlen und Bolligen; besonders in ersterer behielt die Krankheit ihren bössartigen Charakter so ziemlich bei. Näheres hierüber wird seiner Zeit in den Verhandlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern durch das Organ der „Schweiz. Zeitschrift für Heilkunde“ veröffentlicht werden. Ob eine Epidemie derselben Art in Wengi mit der letzterwähnten in ursächlichem Zusammenhange steht, ist nicht sicher ermittelt.

Anderere Epidemien von Belang wurden nicht gemeldet.

2. Gesundheitszustand der Hausthiere.

Begünstigt durch die Witterung und das Gedeihen des Futters war der Gesundheitszustand des Viehs im Berichtsjahr vorzüglich gut, wo er nicht durch Epizootien getrübt wurde.

a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehs.

Vor Allem ist die Maul- und Klauenseuche zu nennen, welche im Berichtjahre fast beständig bald da, bald dort großen Schaden stiftete, wo den Viehbesitzern die nöthige Energie und Intelligenz zu ihrer Bekämpfung abging; denn unter diesen Umständen sind die Bemühungen der Behörden illusorisch.

Das Berichtsjahr begann bereits unter schlimmen Ausspizien. Man kann sagen, daß auf Neujahr die Epidemie des Winters 1862/63 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Sie bestand in größerer oder geringerer Ausbreitung in den Amtsbezirken Arberg, Bern, Büren, Fraubrun-

nen, Frutigen, Konolfingen, Laufen, Laupen, Nidau, Schwarzenburg, Sestigen, Signau, NiederSimmenthal und Thun. Auch in mehreren Nachbarantonen, sowie in den angrenzenden Theilen Frankreichs war die Seuche sehr verbreitet. Fast täglich langten Anzeigen von neuen Ausbrüchen ein. Die Lage der Direktion, welcher die Veterinärsektion des Sanitätskollegiums auf's Beste an die Hand ging, war bei diesem Geschäftsdrang um so weniger beneidenswerth, als die bisher einzig maßgebende Gesetzesbestimmung (§§. 20 und 21 des Konkordats gegen Viehseuchen von 1853) theils in der Form zu wenig präcis, theils im Inhalt zu wenig scharf erschien und von den verschiedenen Lokalbehörden verschieden ausgelegt werden konnte. Es machte dies fast für jeden Fall Spezialweisungen nöthig. Andererseits erschienen allgemeine Maßregeln, wie Grenz- und Marktsperre, dringend geboten. Auf Antrag der Direktion erließ daher der Regierungsrath, theils zur Vollziehung, theils zur Erläuterung des genannten Konkordats: 1) die Verordnung vom 6. Januar zum Schutz der Grenze gegen Frankreich; 2) die Verordnung vom 14. Januar, durch welche einerseits Viehsperre gegen Freiburg, die Hauptbezugsquelle der Seuche, verhängt, andererseits eine Reihe von Vorschriften aufgestellt wurde, welche theils eine authentische Interpretation der bezüglichen Bestimmungen des Konkordats bezweckten, theils erheblich weiter gingen, als dieses. Namentlich wurde der Marktverkehr total eingestellt und die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitsheine auf 24 Stunden beschränkt. Auch für den Verkehr mit Kleinvieh wurden Gesundheitsheine vorgeschrieben: lauter Maßregeln, deren Nothwendigkeit durch die gemachten Erfahrungen hinlänglich erwiesen war.

Diese energischen Maßregeln ermangelten denn auch nicht, in Bälde ihre guten Früchte zu tragen. Neue Ein-

schleppungen von außen fanden so zu sagen keine mehr statt; einzelne neue Seuchenausbrüche in der Nachbarschaft der bereits befallenen Ställe sind theils dem Personenverkehr, theils Uebertretungen der Verordnung zuzuschreiben. Ein Uebelstand veranlaßte bald zu erläuternden Vorschriften. Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten wurde nämlich da und dort durch Abhaltung von Winkelmärkten auf Verabredung der Viehhändler hin übertreten. Um diesem Uebelstand zu begegnen, ertheilte der Regierungsrath durch Kreis schreiben vom 18. Februar die nöthigen Instruktionen an die Bezirksbehörden. Das Resultat dieser Maßregeln war, daß der letzte Seuchefall im Kanton als unterm 19. Februar geheilt gemeldet wurde. Der Regierungsrath sah sich daher veranlaßt, durch Beschluß vom 23. Februar auf den 2. März den Marktverkehr wieder freizugeben, so weit dieß nach Maßgabe der Vorschriften des Kontordats zulässig war.

Zu früh indessen glaubte man dem Feind entronnen zu sein. Einzelne Nachzügler der frühern Ausbrüche, welche da und dort sich zeigten, hätten keine besonderen Maßregeln nöthig gemacht. Durch ein neues Ereigniß aber wurde wieder Anlaß zu einer Reihe von neuen Seuchenausbrüchen gegeben.

Am 24. Februar, also am Tag nachdem der Regierungsrath den letzterwähnten Beschluß gefaßt hatte, langte in Burgdorf eine Heerde von 92 Stück Ungarschweinen direkt aus ihrer Heimath an, blieb daselbst über Nacht und wurde des folgenden Tags in den Amtsbezirk Ronolfingen abgeführt; die meisten dieser Thiere wurden auf Märkte gestellt und etwa die Hälfte davon verkauft. Nach wenig Tagen brach die Seuche aus in einer Reihe von Ställen der Amtsbezirke Burgdorf, Ronolfingen, Thun und Bern. In diesen Ställen waren theils von diesen Schwei-

nen eingestellt worden, theils waren deren Besitzer mit letztern nachweisbar in Berührung gekommen. Um die Wiederholungen solcher Einschleppungen der Seuche durch Ungarschweine zu verhüten, welche schon in frühern Jahren zu wiederholten Malen stattgefunden hatten (s. z. B. Verwaltungsbericht von 1861), erließ der Regierungsrath unterm 19. März eine Verordnung, durch welche die Einfuhr von Ungarschweinen untersagt wurde.

Die durch diese Schweine veranlaßten Seuchefälle veranlaßten wieder eine Reihe von Nachzüglern. Auch kamen wieder einzelne neue Einschleppungen vor, so z. B. aus Frankreich nach Roggenburg (Deisberg) und aus dem Kanton Freiburg via Kt. Solothurn nach Bittwyl (Wangen). Gegen Ende April war indessen nach den amtlichen Berichten der Kanton wieder so zu sagen seuchefrei. Um möglichste Gewißheit zu haben, daß auch nirgends die Seuche verheimlicht werde, ordnete der Regierungsrath, auf Antrag der Sanitätsbehörde, durch Kreis Schreiben vom 16. April eine Untersuchung alles Horn-, Schmal- und Borstenviehs im Kanton an. Diese Untersuchung wurde mit dem in §. 4 des Bergfahrtreglements vorgeschriebenen Frühlingsumgang der Viehinspektoren verbunden und in der Woche vom 27. April bis 6. Mai vorgenommen. Wegen in jüngster Zeit häufig vorgekommener Fälle von Ross-, Druße und Hautwurm bei Pferden wurde diese Inspektion auch auf die Thiere des Pferdegeschlechts ausgedehnt.

Diese Inspektion, welche den Berichten nach zu schließen in manchen Amtsbezirken sehr, in andern weniger genau durchgeführt wurde, ergab in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche ein höchst erfreuliches Resultat, indem sie das vollständige Erlöschen dieser Seuche im ganzen Kantonsgebiete konstatarie. In mehreren Amtsbezirken wur-

den hingegen dabei Pferde entdeckt, welche mit den obgenannten ansteckenden Krankheiten behaftet waren. Namentlich wurden solche Entdeckungen da gemacht, wo Thierärzte als Viehinspektoren funktionieren. Es wäre sehr wünschbar, wenn letzteres überall da der Fall wäre, wo es möglich ist.

Durch Beschluß des Regierungsrathes wurde auch auf den 10. Mai die Einfuhr von Vieh aus dem Kanton Freiburg wieder freigegeben, welche durch die Verordnung vom 14. Januar gänzlich untersagt, durch Beschluß des Regierungsrathes vom 24. März unter Beschränkungen wieder gestattet worden war.

Auch wurde nun durch Verordnung vom 20. Mai diejenige vom 14. Januar gänzlich aufgehoben und dafür wieder die einschlagenden Bestimmungen des Konkordats gegen Viehseuchen und des Bergfahrtreglements in Kraft erklärt. Eine verschärfte Bestimmung traf lediglich noch das Kleinvieh, indem bei Veräußerungen für jedes über 6 Monate alte Stück desselben ein Gesundheitschein obligatorisch erklärt wurde. Die oft vorgekommenen Verschleppungen der Seuche durch Kleinvieh ließen nämlich eine strengere Kontrolle des Verkehrs mit demselben wünschbar erscheinen.

Die Hoffnungen auf gänzlichem Verschwindensein der Seuche erwiesen sich aber leider nur zu bald als verfrüht. Anfangs Juni drang die Seuche aus dem Elsaß von zwei Seiten her auf's Neue in den Kanton. Einerseits wurde dieselbe durch einen Viehtransport mit der Eisenbahn nach Langenthal und von da in verschiedene Ställe des Amtsbezirks Narwangen verschleppt, andererseits auf direktem Wege nach Bonfol und Boncourt (Amtsb. Bruntrut).

Verschleppungen in den Amtsbezirk Narwangen fanden auch vom Zofinger-Jahrmart (26. Mai) aus statt. Auch

aus dem Kanton Freiburg langten schlimme Nachrichten ein; die Seuche näherte sich daselbst immer mehr den Grenzen unseres Alpengebietes, so daß sich die Regierung dieses Kantons zu Maßregeln von großer Strenge bewegen sah (3. Juli). Trotzdem wurde, abgesehen von einem vereinzelt, zweifelhaften Fall in der Gemeinde Guggisberg, die Seuche erwiesenermaßen durch Ziegen aus der freiburgischen Gemeinde Galmis Mitte Juli in die Ziegenherde einer Bäuerin der Gemeinde Weissenburg übertragen. Dem strengsten und umsichtigsten Einschreiten gelang es indessen glücklich, die Seuche auf diese Ziegenherde lokalisiert zu erhalten, so daß dem Simmenthal aus diesem Ereigniß kein erheblicher Schaden erwuchs.

Die strengen und durchaus zweckmäßigen Anordnungen der freib. Regierung scheiterten indessen zu oft an der Indolenz und dem bösen Willen der Viehbesitzer, so daß die Seuche längs unserer Grenze eine für uns sehr bedrohliche Ausdehnung gewann. Unterm 1. August sah sich deshalb der Regierungsrath im Fall, gegen den Kanton Freiburg Sperrmaßregeln zu verhängen, welche den besten Erfolg hatten.

Während im alten Kantonstheil auf diese Weise jeder eingeschleppte Seuchefall sofort an weiterer Verbreitung verhindert und die Seuche auf ein Minimum von Schaden reduziert werden konnte, erreichte dieselbe im Jura eine enorme Verbreitung, welche lediglich der Gleichgültigkeit der dortigen Bevölkerung zur Last fällt. Einiger Ausbrüche im Amtsbezirk Pruntrut haben wir oben erwähnt. Den Hauptherd der Ansteckung bildete jedoch die Ortschaft Court (Amtsb. Münster). Hier war Ende Juni oder Anfangs Juli die Seuche auf unbekannte Art eingeschleppt und so lange verheimlicht worden, bis in einer Reihe von Ställen

56 Stück Großvieh daran erkrankt waren. Während der Verheimlichung wurde Vieh von Court aus an verschiedene Orte und namentlich nach Delsberg zu Märkte geführt; dadurch wurde die Seuche in eine Menge Ortschaften der Amtsbezirke Münster, Delsberg und Courtelary verpflanzt; der Amtsbezirk Freibergen blieb diesmal gänzlich verschont. In den Amtsbezirk Laufen gelangte die Seuche erst Ende Oktober. In dem Amtsbezirk Bruntrut fanden trotz der Sicherheitsmaßregeln wahrscheinlich wiederholt Einschleppungen aus Frankreich statt. — Die oben angeführten Gründe, verbunden mit der beständigen Benutzung der Gemeinweiden, welche nur mit größter Mühe verhindert werden konnte, sowie mit Mißhandlung des erkrankten Viehes durch Pfuscher waren schuld, daß die Seuche sich so enorm verbreitete und so großen Schaden unter dem Vieh anrichtete, wie dieß im alten Kantonstheil unmöglich gewesen wäre. Namentlich gilt dieß von den Amtsbezirken Münster und Bruntrut, etwas weniger von Delsberg; in Courtelary und Laufen hingegen wurde die Seuche so rasch bezwungen wie dieß im alten Kantonstheil auch geschehen wäre.

Ein Bild von der Ausdehnung der Seuche im Jura mag folgende Zusammenstellung der vom Juni bis Oktober befallenen Ortschaften geben, wobei an den meisten Orten, wo die Zahl der ergriffenen Ställe nicht beigefügt ist, die Mehrzahl oder alle Ställe der Ortschaft successiv ergriffen wurden.

Amtsbezirk Münster: Court, Münster, Béprahon, Roche, Perrefitte, Sorvilier, Champoz, Courrendlin, Bellerat, Rossemaison, Corcelles, Rebeuvillier, Grandval.

„ Delsberg: Courroux, Courcelon, Glovelier, Delsberg (4 Ställe), Chezelle, Courtetelle.

- Amtsbezirk Bruntrut: Boncourt, Bonfol, Beurnevésin, Montmelon (2 Ställe), Vendelincourt, Fontenais, Villars, Bruntrut (16 Ställe), Bressaucourt, Courtemaiche, Dampheurex, Cornol.
- „ Courtelary: St. Immer (2 Ställe), Sonvillier, Villeret, Pontins, Romont und Baufelin (je 1 Stall).
- „ Laufen: Wahlen 1 Stall (gegen Ende Oktober).

Bei solcher Ausdehnung der Seuche und der oft unüberwindlichen Schwierigkeit, Stallbann zu halten und die Benutzung der Gemeinweiden, eines Hauptverbreitungsmittels der Seuche, zu suspendiren, tauchte auch die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, allem Vieh einer inficirten Ortschaft die Seuche einzupflegen, damit die Durchseuchung rascher und milder vor sich gehe. Die Direktion und die Veterinär-Sektion des Sanitätskollegiums konnten sich jedoch mit diesem Vorschlag im Allgemeinen nicht befreunden. Erstens läge darin ein Armuthszeugniß für die betreffenden Gemeinden, welchen dadurch die Fähigkeit von vornherein abgesprochen würde, die an sich meist hinreichenden gesetzlichen Vorschriften zu beobachten. Zweitens würde dadurch viel mehr Vieh seuchekrank, als ohne Impfung, und somit die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche beträchtlich vermehrt, wodurch die Vortheile des allfälligen rascheren Durchseuchens total verloren gingen. Was endlich den angeblich gelindern Verlauf der eingepflegten Krankheit anbetrifft, so ist derselbe durch die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen nichts weniger als bewiesen. Uebrigens verlief auch im Jura die Krankheit, wo sie nicht mißhandelt wurde, gelind. — Wir könnten somit die Impfung nur dann für zulässig und nicht gerade nachtheilig erklären, wenn in

einer nach außen streng abschließbaren Heerde, wo sofortige Absonderung des kranken und angesteckten Viehes nicht möglich ist, die Seuche ausbräche; in einem solchen Falle könnte allerdings die Impfung die Dauer der Krankheit und damit den unfreiwilligen Aufenthalt der Heerde auf derselben Weide oder in demselben Stalle abkürzen. — Eine prophylaktische sogen. Impfmethode, in Vergiftung einer Wunde des Thieres mit Germermurzel bestehend, welche im Frühling im Oberland bei Laien auftauchte, hat sich nicht bewährt.

Kehren wir wieder zum Jura zurück. Im Oktober war es endlich doch gelungen, der Seuche fast überall Herr zu werden. Die Märkte konnten allmählig für Vieh wieder geöffnet und die Viehschau in Repeisch, welche wegen der Seuche verschoben worden war, am 29. Oktober abgehalten werden, aber leider noch zu früh; denn es wurde auf dieselbe inficirtes Vieh aus dem Amtsbezirk Bruntrut geführt, wodurch die Seuche wieder in eine Reihe von Ställen des Amtsbezirks Delsberg verschleppt wurde. Da das Weiden aufgehört hatte, blieb diesmal die Seuche glücklicherweise auf 16 Ställe in der Gemeinde Bruntrut und 9 im Amtsbezirk Delsberg beschränkt (Delsberg, Develier, Montavon und Bassecourt). Auf Ende des Jahres war sie fast überall wieder geheilt.

Gab der 29. Oktober im Jura zu einer Reihe neuer Seuchenausbrüche Anlaß, so geschah dieß leider nicht minder in dem alten Kantonstheil. An diesem Tag war Viehmarkt zu Narwangen, welcher von den Gebrüdern Kuhnert von Gränichen (Kant. Aargau) mit einer beträchtlichen Zahl von inficirtem Vieh befahren wurde. Durch dieses Vieh wurde die Seuche direkt verschleppt in folgende Amtsbezirke und Ortschaften:

Marwangen: Kleindietwyl (1 Stall), Marwangen (2 Ställe), Morgenthal (1 Stall, auf der Durchfahrt angesteckt), Baumwyl (1 Stall), Auswyl (2 Ställe).

Trachselwald: Nuttwyl (2 Ställe).

Indirekt, theils durch Berührung mit dem Gränichervieh auf dem Marke, theils von den durch letzteres angesteckten Ställen aus gab dieses Vieh Anlaß zu Seuchenausbrüchen in folgenden Amtsbezirken und Ortschaften:

Marwangen: Marwangen (2 Ställe), Morgenthal (2 Ställe), Baumwyl (4 Ställe).

Burgdorf: Hettiswyl und Krauchthal viele Ställe; Mithi (1 Stall), Lyßach (1 Stall).

Fraubrunnen: Zauggenried (1 Stall).

Wangen: Niederbipp 23 und Wiedlisbach 7 Ställe.

Es versteht sich, daß gegen die Gränicher Viehhändler, welche so großes Unheil gestiftet haben, sehr nachdrücklich eingeschritten wurde. Der im Februar 1864 gefällte Spruch des Amtsgerichts Marwangen verurtheilte jeden der beiden Gebrüder Michner zu 6 Jahren Kantonsverweisung, beide gemeinschaftlich zu Fr. 185 Civilentschädigung und nebst dem von der Hauptanklage freigesprochenen Thierarzt und Viehinspektor Hämmig von Gränichen solidarisch in die Kosten. — Es ist die Strenge dieses Urtheils um so mehr gerechtfertigt, als selten ein Jahr vorbeigeht, in welchem nicht durch die Gränicher Viehhändler Seuchen in den hierseitigen Kanton verschleppt wurden.

Im Laufe des Novembers und Dezembers kamen noch eine Reihe einzelner Einschleppungen und Ausbrüche der Seuche vor in den Amtsbezirken Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Freibergen, Laufen und Saanen, welche indessen Dank der Jahreszeit zu

feiner erheblichen Ausdehnung gelangten, außer in den Amtsbezirken Burgdorf (Burgdorf, Oberburg, Heimiswyl und Hindelbant, total 13 Ställe), Erlach (Ins und Mullen, total 18 Ställe), und Freibergen (Charmillottes, Cerneux-Godat und Fin du Theck, total 5 Ställe). Ueber das Nähere geben die von der Direktion im Amtsblatt veröffentlichten Bulletins Auskunft. — Um indessen die günstige Jahreszeit und den schwachen Viehverkehr zu einer möglichst raschen totalen Unterdrückung der Seuche im ganzen Kantonsgebiet zu benutzen, erließ der Regierungsrath unterm 5. Dezember wieder eine derjenigen vom 14. Januar ganz analoge Verordnung. Dieselbe hätte auch sicher zum Ziele geführt, hätte nicht die Seuche in fast allen Nachbarkantonen gleichzeitig in großer Ausdehnung geherrscht. Namentlich machte sich deshalb auch das Bedürfnis nach schützenden sanitätspolizeilichen Maßregeln über den Viehtransport auf den Eisenbahnen geltend, welcher uns und andern Kantonen so oft die Seuche zugeführt hatte. Da das einseitige Vorgehen eines Kantons wenig Aussicht auf erspriessliche Resultate bot, so lud der Regierungsrath durch Kreis Schreiben vom 7. Dezember, welches auch dem eidg. Departement des Innern mitgetheilt wurde, die übrigen Kantonsregierungen zur Vernehmung darüber ein, ob und was für derartige Maßregeln denselben zweckmäßig scheinen würden, und ob sie die Angelegenheit für eine kantonale, resp. auf dem Konfordswege, oder für eine auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu erledigende hielten. Wenn schon die Antworten in Bezug auf letztere Frage auseinandergingen, so antworteten doch die meisten Kantone in günstigem Sinne; unterdessen nahm aber der Bundesrath die Sache von sich aus an die Hand (Kreis Schreiben desselben vom Ende Dezember 1863).

Auf Jahreschluß standen die Aussichten wieder nicht

sehr viel besser als im Anfange des Berichtjahres (vgl. die Bülletins No. 3 und 4 vom 23. Dezember 1863 und 6. Januar 1864).

Gerne würden wir eine genauere Statistik der Seuche geben, um zu einer sichern Abschätzung des dadurch verursachten Schadens eine Grundlage zu bieten. Leider ist uns dieß bei der keineswegs vollkommenen Organisation unserer Sanitätspolizei unmöglich, namentlich für einige Amtsbezirke des Jura. Nicht einmal die Zahl der Ställe, in welchen Erkrankungen vorkamen, ist manchmal aus den amtlichen Berichten mit Sicherheit zu entnehmen; doch beträgt diese Zahl jedenfalls über 500, wonach man die Zahl des erkrankten Viehs und den erlittenen Schaden ungefähr bemessen mag.

Durch besondere pathologische Eigenthümlichkeiten scheint sich die Seuche nirgends ausgezeichnet zu haben. In einzelnen Fällen wurde dieselbe auch auf Menschen übertragen, namentlich durch den Genuß der Milch kranker Kühe. —

Von anderweitigen Krankheiten des Rindviehs ist wenig zu melden.

Von Milzbrand kam wieder ein Fall vor in Scut (Amtsb. Delsberg) in dem nämlichen Stalle wo früher.

Auch am Chasseral waren in früheren Jahren unter dem Vieh der Gemeinde Rods mehrfach Fälle dieser Krankheit vorgekommen, welche empfindlichen Schaden anstiftete. Als im Mai und Juni daselbst 2 neue Fälle vorkamen, delegirte die Direktion auf Ansuchen der Gemeinde einen Experten in der Person eines Mitgliedes der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums auf Ort und Stelle. Die Untersuchung ergab, wie zu erwarten, ungünstige hygienische Verhältnisse als die Ursache der Krankheit. Es wurden sofort die geeigneten

Rathschläge zur Abhülfe dieser Uebelstände ertheilt, und seit-her ist kein Fall von Miltzbrand mehr zur Kenntniß der Direktion gelangt.

Die Kinderpest näherte sich zu Anfang des Jahres den Grenzen der Schweiz von Oestreich und Italien her. Die Regierung wandte sich deßhalb unterm 27. März an den Bundesrath, um genauern Aufschluß über den Stand der Seuche zu erhalten und letztere Behörde zu veranlassen, bei drohender Gefahr gemäß der ihr laut Bundesverfassung zukommenden Befugniß von sich aus an der Grenze Schutzmaßregeln im Sinne von §. 16 des Konkordates gegen Viehseuchen zu treffen. Als das Resultat dieses Schrittes ist die unterm 11. April durch den Bundesrath erfolgte Absendung der HH. Thierärzte Zangger und Paganini in die von der Seuche heimgesuchten Staaten zu betrachten. Auf den im Bundesblatt publicirten, günstig lautenden Bericht dieser Herren vom 18. Juni hin wurde von eidgenössischen Sicherheitsmaßregeln abstrahirt.

b. Krankheiten der Pferde.

Koß und verdächtige Druse kamen bedeutend häufiger als in frühern Jahren zur Beobachtung; von Hautwurm dagegen gelangte kein Fall zur Kenntniß.

Diese Fälle vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Narberg 5; Bern 2; Biel 1; Burgdorf 2; Courtelary 1; Erlach 2; Fraubrunnen 1; Konolfingen 1; Midaun 1; Bruntrut 1; Seftigen 2; Signau 2; Obersimmenthal 2; Niedersimmenthal 1; Trachselwald 5; Wangen 3. Total 32 Fälle.

Wie bereits oben erwähnt, wurde ein Theil dieser Fälle bei der allgemeinen Frühlingsinspektion des Viehs entdeckt.

Von obigen 32 Fällen endeten 20 im Berichtjahr mit Absterben oder der Tödtung der Thiere; die übrigen wurden

theils geheilt (einige wenige Fälle von verdächtiger Druse), theils verblieben sie auf Ende des Jahrs in Beobachtung.

Mit Raude waren 3 Pferde in Biel und 4 in Oberlangenegg (Amtsbezirk Thun) behaftet; alle wurden geheilt.

e. Schafraude.

Diese Krankheit zeigte sich im Mai bei mehreren Schafheerden im Amtsbezirk Delsberg.

d. Hundswuth.

Von dieser Krankheit blieb der Kanton im Gegensatz zu den letzten Jahren fast gänzlich verschont, mit Ausnahme eines Theils des Jura.

In Grenchen (Amtsbezirk Kaufen) erlag ein Pferd am 31. Januar der Krankheit, welches am 24. Dezember 1862 von einem wuthkranken Hunde unbekannter Herkunft gebissen worden war, nachdem bereits am 7. Januar einen ebenfalls gebissenen Hund in Wahlen, dessen Tödtung verabsäumt worden war, dasselbe Schicksal betroffen hatte.

Im Mai, Juni und November zeigte sich in einigen pruntrutischen Grenzorten je ein aus Frankreich hergelaufener toller Hund, von denen bloß einer im Kantonsgebiet erlegt werden konnte.

3. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Bis zur Abfassung des gegenwärtigen Berichtes sind der Direktion bloß die Amtsberichte von 23 Amtsbezirken zugekommen. In 6 derselben werden keine gerichtlich bestrafte Widerhandlungen gegen sanitätspolizeiliche Weisungen und Verordnungen gemeldet (Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Ober- und Niderrimenthal), in den übrigen dagegen folgende:

| Amtsbezirke. | Unbefugtes Medigiren. | Widerhandlungen gegen | | | | | | Total. |
|-------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------|----------------|---------------|---------------|-------------|--------|
| | | Zugsgefeh. | Wendiehpollzet. | Pferdepollzet. | Sundepollzet. | Walenpollzet. | Unbestimmt. | |
| Narberg | — | — | — | — | — | — | 7 | 7 |
| Narwangen | — | — | — | — | — | — | 10 | 10 |
| Bern | 1 | — | 307 | — | 21 | — | 7 | 336 |
| Büren | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 |
| Burgdorf | — | 12 | 72 | — | — | — | — | 84 |
| Courtelary | — | — | 7 | 2 | — | — | — | 9 |
| Delsberg | 1 | — | 3 | — | — | — | — | 4 |
| Erlach | — | — | 20 | — | 2 | — | — | 22 |
| Freibergen | — | — | 5 | — | — | — | — | 5 |
| Konolfingen | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Münster | — | — | 20 | 1 | 2 | 2 | — | 25 |
| Bruntrut | — | — | 12 | — | — | — | 2 | 14 |
| Saanen | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Schwarzenburg | — | — | — | — | — | — | 19 | 19 |
| Signau | — | — | — | — | — | — | 37 | 37 |
| Trachselwald | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 |
| Wangen | — | — | — | — | — | — | 11 | 11 |
| Total | 2 | 13 | 446 | 3 | 25 | 4 | 96 | 589 |

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallanstalten.

Im Laufe des Jahres 1863 wurde zu Sumiswald in Berücksichtigung des Bedürfnisses ein siebentes Staatsbett errichtet, und auch die Landschaft Saanen errichtete ein zweites Gemeindegemeinschaftsbett, zum Theil aus einem Vermächtniß.

Ein ferneres Legat vermachte die Jungfer Rosina Schmalz, von Nidau, der Nothfallanstalt in Biel, im Betrag von Fr. 4000, hauptsächlich zur Erweiterung dieser Anstalt, d. h. zum Bau eines neuen Spitals, wozu infolge verschiedener größerer und kleinerer Legate, und sonstiger Geschenke, Ersparnisse zc. im Ganzen gegen Fr. 50,000 zur Disposition sind, so daß nun die Behörden in Biel an die Verwirklichung dieses Unternehmens schreiten.

Im Arztpersonal der Anstalten traten folgende Veränderungen ein:

Im März 1863 verstarb Herr Niklaus Hodel, Arzt zu Langnau, welcher die dortige Nothfallanstalt seit ihrer Errichtung mit der größten Gewissenhaftigkeit besorgte. In seinem Testament bedachte er die Anstalt noch mit einem Legat von Fr. 1000. Zu seinem Nachfolger wurde Hr. Arzt Friedrich Stettler daselbst ernannt.

Durch den Brand des Dorfes Zweisimmen am 6. Dezember 1862 wurde auch das Lokal der dortigen Nothfallanstalt zerstört und es konnte dieselbe erst auf Anfangs November 1863 wieder errichtet werden. Die Stelle eines Arztes, welche seit mehreren Jahren Herr Schmid mit Eifer und Geschick versah, wurde, wegen seiner Wohnsitzverlegung nach Wimmis, dem mittlerweile zu Zweisimmen niedergelassenen Herrn Dr. Karl Rau übertragen.

Ferner sah sich Herr Arzt J. R. Gautschi zu Frutigen veranlaßt, seinen Wohnsitz nach Langnau zu verlegen, in Folge dessen die Arztstelle dortiger Nothfallanstalt erledigt wurde. Nach stattgefundenen Unterhandlungen wurde dieselbe dem dorthin gezogenen Herrn Arzt Schären von Spiez übertragen.

Ueber die Leistungen der sämtlichen Nothfallanstalten gibt nebenstehende Tabelle I nähere Auskunft.

2. Entbindungsanstalt.

Im Ganzen wurden in dieser Anstalt 811 Individuen gepflegt (404 Frauen und 407 Kinder), 97 mehr als im Vorjahr, obschon 79 Schwangeren (39 mehr als im Vorjahr) die Aufnahme verweigert werden mußte.

Unter den Pfleglingen befanden sich auch 3 nicht schwangere Frauen, welche wegen Krankheiten der Geschlechtstheile im klinischen Interesse aufgenommen wurden.

Auch dieses Jahr wurde die Anstalt von einer Puerperalfieber-Epidemie heimgesucht. Dieselbe begann um Mitte Januar, erreichte Ende Januar und Anfangs Februar ihre Höhe und verlor sich als Epidemie erst im April ziemlich vollständig; indessen blieb noch lange eine vorwiegende Disposition zu verwandten Erkrankungen.

Ungewöhnliche Operationsfälle kamen nicht vor.

Ueber die Leistungen der Anstalt im Uebrigen gibt die nebenstehende Tabelle II Auskunft.

3. Inselspital.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet 3248 Patienten, wovon 1708 aufgenommen wurden. Von den übrigen 1540 Patienten wurden 191 in Bäder geschickt, an 24 Milchfuren ertheilt, ein Theil ins äußere Krankenhaus aufgenommen,

der größere Theil aber abgewiesen. Von obigen Fällen wurden 377 als Nothfälle zwischen den Schaftaaltagen aufgenommen, nämlich 270 chirurgische und 107 medizinische.

In Bezug auf die Bettenzahl ist keine Veränderung eingetreten.

Im Monat Januar waren durchschnittlich belegt 201 Betten.

| | | | | | | | |
|---|---|-----------|---|---|---|-----|---|
| " | " | Februar | " | " | " | 207 | " |
| " | " | März | " | " | " | 212 | " |
| " | " | April | " | " | " | 213 | " |
| " | " | Mai | " | " | " | 211 | " |
| " | " | Juni | " | " | " | 214 | " |
| " | " | Juli | " | " | " | 209 | " |
| " | " | August | " | " | " | 213 | " |
| " | " | September | " | " | " | 206 | " |
| " | " | Oktober | " | " | " | 204 | " |
| " | " | November | " | " | " | 208 | " |
| " | " | Dezember | " | " | " | 208 | " |

Demnach war der stärkste Patientenandrang in den Monaten April, Juni und August.

Generalstatistik des Infospitals pro 1863.

| Abtheilung von | Zuwachs. | | Abgang. | | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------|-------|---------|-----------|-------------|------------|----------|------------|-------------|--------|
| | Vom Jahr 1862. | 1863. | Gesamt. | Gebefert. | Ungebefert. | In Bädern. | Verlegt. | Geftorben. | Vertrieben. | Total. |
| | | | Total. | | | | | | | |
| Prof. Biermer | 38 | 432 | 470 | 237 | 71 | 20 | — | 80 | 42 | 470 |
| Dr. Schneider | 40 | 420 | 460 | 204 | 119 | 24 | 7 | 61 | 38 | 460 |
| Prof. Demme | 36 | 304 | 340 | 247 | 15 | 11 | 4 | 23 | 34 | 340 |
| Dr. Bourgeois | 37 | 282 | 319 | 220 | 27 | 2 | 3 | 29 | 36 | 319 |
| Dr. Emmert | 45 | 270 | 315 | 234 | 9 | 3 | 4 | 25 | 40 | 315 |
| Total der mediz. Abtheilungen . | 78 | 852 | 930 | 441 | 190 | 44 | 7 | 141 | 80 | 930 |
| Total der chirurg. Abtheilungen . | 118 | 856 | 974 | 701 | 51 | 16 | 11 | 77 | 110 | 974 |
| Total | 196 | 1708 | 1904 | 1142 | 241 | 60 | 18 | 218 | 190 | 1904 |

Die Mortalität (abzüglich der auf Jahreschluß verbliebenen Kranken, welche auf der Schlußtafel der Krankenanstalten (pag. 92) mitgerechnet sind) betrug auf den medizinischen Abtheilungen zusammen 16,58%, auf den chirurgischen zusammen 8,91%. Der Hauptgrund dieser bedeutenden Mortalität ist schon im vorjährigen Bericht erörtert worden.

Von Krankheiten spielten hauptsächlich die Typhen aus der Umgegend Berns eine große Rolle; der langen Verpflegungsdauer derselben ist es wesentlich zuzuschreiben, wenn dieses Jahr weniger Patienten verpflegt werden konnten.

Operationen von Belang wurden ausgeführt:

| | |
|--|-----|
| Auf der Abtheilung von Herrn Prof. Demme | 94 |
| " " " " " Dr. Bourgeois | 22 |
| " " " " " Dr. Emmert | 23 |
| | 139 |

Ueber Zahl und Erfolg der erteilten Bad- und Milchturen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

| Kurort. | Patientenzahl. | Erfolg. | | | | |
|---------------------------|----------------|-----------|------------|--------------|------------|------------|
| | | Geheilt. | Gebeffert. | Ungebeffert. | Unbekannt. | Gestorben. |
| Blumenstein . . | 10 | 1 | 8 | — | 1 | — |
| Enggistein . . . | 12 | 2 | 4 | — | 6 | — |
| Gurnigel . . . | 20 | 5 | 9 | 3 | 3 | — |
| Leuf | 7 | 1 | 3 | 1 | 2 | — |
| Leuf | 31 | 9 | 16 | — | 6 | — |
| Niederbaden . . | 33 | 4 | 20 | 3 | 6 | — |
| Schinznach . . . | 52 | 10 | 25 | 8 | 9 | — |
| Weißenburg . . | 26 | — | 14 | 6 | 6 | — |
| Total d. Badekuren | 191 | 32 | 99 | 21 | 39 | — |
| Milchkuren *) | 24 | 5 | 8 | 3 | 7 | 1 |
| Total. | 215 | 37 | 107 | 24 | 46 | 1 |

*) Aus dem Ertrag der Vikarius-Stiftung.

Die Kosten für die Badekuren haben betragen Fr. 10,199. 59.

Daran haben beigetragen:

die Gemeinden . . Fr. 3144. —

die Insel „ 7055. 59

Eine Badekur kommt also durchschnittlich auf Fr. 53 zu stehen.

Die Kosten für die Milchkuren betragen Fr. 911.

An Apparaten und Bandagen verschiedener Art wurden verabreicht 864 Stück im Kostenbetrage von Fr. 3052. 15.

Die Kosten für Reisegelder, Schuhe und Hemden für austretende Patienten beliefen sich auf Fr. 1565.

4. Neues Krankenhaus.

Hinsichtlich des Pfründerhauses wird wieder geklagt, daß oft die Umstände der Patienten vor ihrem Eintritt ganz anders geschildert werden, als sie sich in Wirklichkeit zeigen. Auch wird auf den Mangel an einer Anstalt zur Aufnahme solcher Personen aufmerksam gemacht, welche gleichzeitig neben unheilbaren Körpergebrechen an Geistesstörung oder Epilepsie leiden, indem die Einrichtung des Pfründerhauses deren Verpflegung beinahe unmöglich macht.

Die Diakonissen aus der Anstalt der Frau Dändliker-Wurstemberger haben sich auch dieses Jahr als treue und zuverlässige Pflegerinnen bestens bewährt.

Im Kurhaus hat gegen das Vorjahr die Krankenzahl auf der Abtheilung für Venerische um 46, auf der Krätzabtheilung um 157 zugenommen, dagegen auf der Abtheilung für erwachsene chronische Hautfranke um 25, auf der Grindabtheilung um 3 Köpfe abgenommen. Das Gesamtergebnis ist eine Vermehrung der Krankenzahl um 159, der Pflage tage um 1949. Es ist diese Vermehrung in den Gesamtzahlen um so unerwarteter, als bedeutende Reparaturen im Kurhaus im Spätsommer und Herbst die zur Verfügung stehenden Krankenzimmer zeitweise verminderten und deshalb eine erhebliche Reduktion wenigstens in der Zahl der Venerischen und Hautkranken erwarten ließen. Da leider vor der Hand von einem zweckentsprechenden Umbau des Kurhauses abstrahirt werden mußte, so ist es um so besser,

Generaltabelle des äußern Krankenhauses pro 1863.

| Anstalt. | Abtheilung für | Krankheitsform. | Zuwachs. | | | Abgang. | | | | Summa der Verpflegten. | | | Pflegetage. | | | | | |
|--------------|-----------------------------------|--|-----------|------------------|--------|----------|---------------------------|-----------|-----------|------------------------|---------|--------|-------------|---------|--------|---------|---------|--------|
| | | | Verstorb. | Neu aufgenommen. | Total. | Geheilt. | Ungeheilt oder entlassen. | Verstorb. | Verstorb. | Männer. | Weiber. | Total. | Summa. | | | Mittel. | | |
| | | | | | | | | | | | | | Männer. | Weiber. | Total. | Männer. | Weiber. | Total. |
| Krankenhaus. | Venerische. | Blennorrhöen | 2 | 96 | 98 | 83 | 11 | — | 4 | 75 | 23 | 98 | 1362 | 395 | 1757 | 18,7 | 17,2 | 17,9 |
| | | Schanke und einfache Bubonen | 14 | 114 | 128 | 119 | 1 | — | 8 | 62 | 66 | 128 | 1672 | 2316 | 3988 | 27,0 | 35,1 | 31,1 |
| | | Syphilis | 23 | 188 | 211 | 185 | 10 | 3 | 13 | 90 | 121 | 211 | 2397 | 5211 | 7608 | 26,6 | 43,1 | 36,0 |
| | Hautkrankh. | Exantheme | 2 | 36 | 38 | 35 | 1 | — | 2 | 20 | 18 | 38 | 342 | 439 | 781 | 15,1 | 24,4 | 20,5 |
| | | Lupus | — | 13 | 13 | 12 | — | 1 | — | 3 | 10 | 13 | 175 | 525 | 700 | 58,3 | 52,5 | 53,8 |
| | | Fußgeschwüre | 8 | 19 | 27 | 19 | 4 | — | 4 | 12 | 15 | 27 | 487 | 980 | 1467 | 40,5 | 65,3 | 54,3 |
| | Grind. | Javus | 4 | 13 | 17 | 15 | — | — | 2 | 7 | 10 | 17 | 433 | 910 | 1343 | 61,9 | 91,0 | 79,0 |
| | | Eczeme etc. | 4 | 45 | 49 | 44 | — | — | 5 | 15 | 34 | 49 | 717 | 1322 | 2039 | 47,8 | 38,9 | 41,6 |
| | | Kräftige | — | 1583 | 1583 | 1583 | — | — | — | 1212 | 371 | 1583 | 1215 | 376 | 1591 | 1,002 | 1,013 | 1,005 |
| | | Nicht hierher gehörende Individuen . . . | — | 16 | 16 | 16 | — | — | — | 10 | 6 | 16 | 10 | 9 | 19 | — | — | — |
| | Summa des Krankenhauses | | 57 | 2123 | 2180 | 2111 | 27 | 4 | 38 | 1506 | 674 | 2180 | 8810 | 12483 | 21293 | | | |
| | Wärterhaus | | 24 | 13 | 37 | — | 1 | 8 | 28 | 11 | 26 | 37 | 2806 | 6508 | 9314 | | | |
| | Total | | 81 | 2136 | 2217 | 2111 | 28 | 12 | 66 | 1517 | 700 | 2217 | 11616 | 18991 | 30607 | | | |

daß wenigstens die Reparaturen zweckentsprechend ausgefallen sind.

Die Behandlungsmethoden wurden jeweilen möglichst auf die sichersten Resultate der Wissenschaft gegründet, die Prüfung neuer Methoden aber nur in sehr beschränktem Maße und insoweit vorgenommen, als es vom klinischen Standpunkte aus unumgänglich nothwendig erschien und günstige Resultate zum Vortheil der Anstalt daraus zu erwarten standen. Die mächtige Umgestaltung, welche die Lehre von der Syphilis in den letzten Jahren erfahren hat, hat auch die Heilmethoden auf eine früher kaum geahnte Einfachheit zurückgeführt.

Von den 4 Todesfällen betrafen 2 neugeborne Kinder von syphilitischen Müttern und 2 Erwachsene, einen mit inveterirter Syphilis und einen mit ausgebreitetem Lupus.

Verteilung und Ertrag der Kräfteuren.

| Quartal. | Patienten. | | | | | | Begabte Säuren. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|------------|---------|----------------|-------------------------|---------------|--------|----------------------------|-----|------------------------|----|---|-------------------------|------------------------------|-----|-----|-----|-----|---|------|-----|-----|----|-----|-----|-----|-----|----|
| | Männer. | Weiber. | Kantonsbürger. | Aus andern Kantonen. | Landesfremde. | Total. | Ordinäre. | | Ertraktur. | | Bergütung für Extrasplegtage der Nachkur. | Total der Einnahmen. | Ausgaben für Medicamente. | | | | | | | | | | | | | | |
| I | 375 | 104 | 393 | 54 | 32 | 479 | Erwachsene à Fr. 2. 50. | 214 | Kinder à Fr. 1. 25. | 6 | Erwachsene à Fr. 7. | 20 | Kinder à Fr. 3. 50. | 6 | Fr. | — | Sp. | — | Fr. | 703 | Sp. | 50 | Fr. | 108 | Sp. | 40 | |
| II | 280 | 82 | 299 | 44 | 28 | 362 | | 174 | 19 | 19 | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | 603 | 75 | 97 | 40 | | | | |
| III | 208 | 65 | 222 | 34 | 17 | 273 | | 133 | 12 | 15 | 12 | 3 | 50 | 50 | — | — | — | — | 498 | — | — | 86 | 40 | | | | |
| IV | 349 | 120 | 380 | 52 | 37 | 469 | | 235 | 7 | 30 | — | 1 | 50 | 807 | 75 | 127 | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — | | |
| I—IV | 1212 | 371 | 1285 | 184 | 114 | 1583 | | 756 | 44 | 84 | 20 | 10 | — | — | — | — | — | — | 2613 | — | — | — | — | — | — | 419 | 95 |

Kräfturen wurden gemacht:

| | | |
|-------------------|---------------------------------------|----------|
| | 2 mal von 87 Individ., also im Ganzen | 174 mal. |
| 3 " " | 13 " " " | 39 " |
| 4 " " | 1 " " " | 4 " |
| | <hr/> | <hr/> |
| im Ganz. mehrmals | " 101 " " " | 217 " |
| nur einmal | 1366 " " " | 1366 " |
| | <hr/> | <hr/> |

also total von 1467 Individuen im Ganzen 1583 mal.

Unter den mehrmals Behandelten sind:

| | | |
|-----------------------------|--------|----------|
| Schneider | 19 mit | 46 Kuren |
| Landarbeiter u. Knechte | 19 " | 42 " |
| Berpflegte | 11 " | 22 " |
| Schuster | 8 " | 16 " |
| Schreiner | 7 " | 14 " |
| Eisenarbeiter | 5 " | 11 " |
| andere Handwerker | 23 " | 48 " |
| Mägde und Kinder | 9 " | 18 " |
| | <hr/> | <hr/> |

im Ganzen 101 mit 217 Kuren.

5. Irrenanstalt Waldau.

Vor Allem aus wird von der Direktion der Waldau unter Hinweisung auf den Jahresbericht von 1862 von Neuem darauf aufmerksam gemacht, in welchem Mißverhältniß der Raum für die zu verpflegenden Kranken gegenüber den wirklichen Bedürfnissen des Kantons steht. Da die Hoffnung, daß in den verschiedenen großen Landestheilen Anstalten nach Art der Bârau errichtet werden, nicht mehr vorhanden scheint und von diesem Mittel zur Abhülfe für Unterbringung von unheilbaren Geisteskranken demnach vor der Hand abgesehen werden muß, so ist die Vergrößerung der Waldau auf die eine oder andere Weise der einzige Weg, diesem dringenden Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen.

Der Gang des Anstaltslebens in rein sanitärischer und ökonomischer Beziehung erlitt keine wesentliche Abänderung, da derselbe als zweckmäßig sich herausgestellt hat.

Unter den neuen Einrichtungen heben wir vor Allem die Creirung der Stelle eines Assistenzarztes hervor, welche Stelle im Anfang dieses Jahres von dem von der Inselverwaltung erwählten Herrn Cand. Med. Mellstab angetreten wurde. Es war dieser Beamte um so nothwendiger, da durch das Beziehen des alten Irrenhauses und daher vermehrter Patientenanzahl um 30 Personen die Geschäftslast des Direktors und des Sekundararztes sich so sehr vermehrt hatte, daß dieselben unmöglich die Krankenbesorgung vollständig hätten ausführen können. Unter der speziellen Betheiligung des Assistenzarztes, der früher einige Zeit in einer Apotheke gewesen war, wurde denn auch die bis dahin nur auf dem Papier bestandene Hausapotheke eingerichtet, was als ein entschiedener Nutzen für die Anstalt angesehen werden muß.

Im Fernern wurden die bis dahin höchst mangelhaften Magazine für Kleider, in denen die aufbewahrten Gegenstände der Feuchtigkeit wegen nach einiger Zeit verdarben, solid und zweckmäßig umgeändert, so daß die bis dahin bestandenen Nachtheile glücklicher Weise durchaus verschwunden sind. Eine andere Verbesserung wurde bezüglich der hölzernen Umzäunung der Waldau angebahnt; dieselbe hatte sich nämlich so abgenutzt, daß sie neu hätte erstellt werden müssen, und es war in Aussicht, daß von 8 zu 8 Jahren diese Gesammterneuerung sich stets wiederholt hätte. Um den daberigen stets wieder auftretenden Kosten zu begegnen, sowie um das leichtere Entweichen der Kranken zu verhüten, beschloß die Inseldirektion, am Platz der hölzernen Pallisaden eine Mauer zu errichten und Jahr für Jahr ein Stück da-

ran bauen zu lassen, bis die Höfe der Patienten ganz von derselben umzogen sein werden. So wurden denn dieses Jahr bereits 284 Lauffuß dieser Mauer erstellt. — Es wurde auch der Anstrich der Zimmer, wie bereits in den zwei vorigen Jahren, fortgesetzt und mit Hülfe von Wärtern und Patienten diese Arbeit in 12 neuen Zimmerräumen vollzogen.

Das Hauptaugenmerk wurde dieses Jahr auf die schon seit langer Zeit besprochene Heizungsfrage der nördlichen Seite der Waldau gerichtet und vom Direktor, gestützt auf den Augenschein, den er deßhalb in andern Spitalern genommen hatte, der Vorschlag einer zweckmäßigen Luftheizung gemacht. Obschon in dieser Sache noch kein Entscheid gefaßt worden ist, so kann man doch der begründeten Hoffnung Raum geben, daß gestützt auf die eingelangten Vorlagen diese so nothwendige Einrichtung bald ins Werk gesetzt werde.

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß die Waldau den 10. Mai von dem Unfall betroffen wurde, daß der Blitz in dieselbe schlug und durch Eindringen in die Brunnstube und Verfolgung der eisernen Wasserröhren!, die zum Theil zersprengt wurden, einen nicht unerheblichen Schaden anrichtete, so daß eingerechnet die sonst noch nothwendigen Reparaturen in der Brunnleitung dieselbe eine Ausgabe von Fr. 2800 verursachte. Von den Bewohnern des Hauses erlitt zum Glück Niemand durch dieses Ereigniß einen erheblichen Schaden.

Generaltabelle der Grenzsanftalt Waldau pro 1863.

| Abtheilung. | Zuwachs. | | | Abgang. | | | | | Verblieben auf Jahresluß. |
|------------------|----------------------|------------------|--------|----------|------------|--------------|------------|--------|---------------------------|
| | Verblieben von 1863. | Neu aufgenommen. | Total. | Geheilt. | Geheffert. | Ungeheffert. | Gestorben. | Total. | |
| Männer | 137 | 54 | 191 | 22 | 8 | 4 | 12 | 46 | 145 |
| Frauen | 140 | 41 | 181 | 13 | 10 | 1 | 16 | 40 | 141 |
| Total | 277 | 95 | 372 | 35 | 18 | 5 | 28 | 86 | 286 |

Verhältniß der dießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittleren Mortalität derselben.

| Anstalten. | 1857 — 1863 incl. | | | 1863. | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------|----------|-----------|-------------|----------|
| | Patienten | Todesfälle. | Prozent. | Patienten | Todesfälle. | Prozent. |
| Nothfallstube | 8179 | 432 | 5,28 | 1221 | 76 | 6,22 |
| Entbindungsanstalt (Mütter) | 1599 | 73 | 4,56 | 235 | 15 | 6,38 |
| Geburtshülfsliche Poliklinik (Mütter) | 899 | 12 | 1,33 | 469 | 3 | 1,77 |
| Spital | 11602 | 1341 | 10,64 | 1904 | 218 | 11,45 |
| Außeres Krankenhaus (1858-63)*) | 3688 | 91 | 2,48 | 634 | 12 | 1,89 |
| Waldau | 2226 | 143 | 6,42 | 372 | 28 | 7,53 |

*) Ohne die Krüppatienten.

C. Staatsapothek.

Die Ergebnisse des dießjährigen Betriebs stimmen wesentlich mit denen von 1862 überein.

Die Anzahl der angefertigten Recepte (38,226) ist um 217 gestiegen, obwohl der Hauptkonsument, der Infirmitätspital, 2400 Recepte weniger lieferte, als im Vorjahr; dieser Ausfall wurde hauptsächlich durch den erst im 2. Semester 1862 eröffneten Jennerhospital gedeckt.

Zu dem etwas vermehrten Waarenverkauf wirkte der Grund mit, daß zu Ende des Jahres einige der wichtigsten Stoffe, z. B. Chinin, sehr billig zu haben waren.

Der Durchschnittspreis eines poliklinischen Receptes stellte sich auf 35,6 Cent., somit um etwas höher als im Vorjahr (35 Cent.)

Auszug aus der Rechnung der Staatsapothek pro 1863.

| | Einnahmen. | Fr. | Gt. |
|---|---|---------|-----|
| Activsaldo | | 2,500. | — |
| Verkauf von Arzneien und Waaren | | 22,997. | 46 |
| Vermischtes | | 225. | 97 |
| | Summa Einnahmens | 25,723. | 43 |
| Ausgaben. | | | |
| Besoldungen | | 6,700. | — |
| Waarenankauf | | 11,568. | 17 |
| Unkosten: Geräthe und Hilfsmittel | Fr. 570. | 55 | |
| Beleuchtung und Brennmaterial | " 483. | — | |
| Verschiedenes | " 329. | 95 | |
| | Summa Ausgaben | 1,383. | 50 |
| Zinse an den Staat | | 2,257. | 61 |
| | Summa Ausgebens | 21,909. | 28 |
| | Raffabestand auf Jahreschluß | 3,814. | 15 |
| | Davon ab der Activsaldo | 2,500. | — |
| | Verbleibt an die Staatskasse abgelieferter Reingewinn | 1,314. | 15 |

D. Impfwesen.

Ueber den Gang dieses Geschäftszweiges sind keine besonderen Bemerkungen zu machen; die nachstehende Tabelle gibt hierüber genügenden Aufschluß.

| Geimpfte. | Impfungen. | | | Revaccinationen. | | |
|------------|------------|------------|--------|------------------|------------|--------|
| | Gelungen. | Mißlungen. | Total. | Gelungen. | Mißlungen. | Total. |
| Arme . | 4412 | 6 | 4418 | 11 | — | 11 |
| Nicht Arme | 8041 | 29 | 8070 | 32 | 10 | 42 |
| Total | 12453 | 35 | 12488 | 43 | 10 | 53 |
| 1862 | 11915 | 26 | 11941 | 53 | 8 | 61 |

IV. Statistik der bernischen Medizinalpersonen.

Auf Ende 1863 zählte der Kanton Bern:

| | |
|-------------------|-----|
| patentirte Aerzte | 172 |
| „ Apotheker | 51 |
| „ Thierärzte | 115 |

Die Zahl der geduldeten Thierärzte läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, da jedenfalls mancher irrthümlich als noch lebend auf der Controlle steht, weil keine Todesanzeige

eingelaufen ist. Ebenso verhält es sich mit den Hebammen. Zu den laut authentischer Erhebung auf Ende 1861 vorhandenen 375 Hebammen sind in den Jahren 1862 und 1863 44 neu patentirte hinzugekommen; die Zahl der in diesem Zeitraum Verstorbenen und Demissionirenden mag zusammen auf circa 30 angeschlagen werden, so daß deren gegenwärtige Zahl ungefähr 390 betragen dürfte.



